

© Luxemburger Wort

Siegreiche Anwohner

Ein Urteil des Verwaltungsgerichts verzögert das geplante Containerdorf in Junglinster

VON VOLKER BINGENHEIMER

Das Containerdorf für 600 Flüchtlinge in Junglinster wird vorerst nicht gebaut. Drei Anwohner hatten dagegen geklagt – und am Donnerstag Recht bekommen.

Bei dem geplanten Flüchtlingsheim hinter dem „Lënster Lycée“ steht der Zähler auf Null. Das Nachhaltigkeitsministerium muss die Prozedur ganz neu in die Wege leiten – oder Berufung einlegen. Drei Bürger, die rund 400 Meter von dem staatlichen Grundstück entfernt wohnen, haben „Recours en annulation“ gegen den Flächennutzungsplan eingelegt und sich vor Gericht gegen den Staat durchgesetzt.

In Steinfort hatte bereits Anfang des Jahres eine Bürgerinitiative ebenfalls erfolgreich gegen ein Containerdorf geklagt.

In Junglinster hatten die Anwohner vorgebracht, das Containerdorf sei überdimensioniert und liege zu nah an einem Wohngebiet. Zudem lebten ganz in der Nähe „Fledermäuse und seltene Vögel“. Die Richter zogen die vom Staat behauptete Dringlichkeit des Verfahrens in Zweifel und bemängelten, dass der Staatsrat nicht um ein Gutachten gebeten wurde. Auch seien die Flüchtlingszahlen 2016 nicht außergewöhnlich hoch gewesen. Deshalb wäre es durchaus möglich gewesen, den Staatsrat einzuschalten, so das Urteil.

Bei der Flüchtlingsbehörde OLAI sieht man das anders. „Wir brauchen dringend Betten, auch in Zukunft. Die Flüchtlingszahlen sind in diesem Jahr sehr hoch“, sagt OLAI-Direktor Yves Piron.

Unterstützung bekommt das Nachhaltigkeitsministerium, das für den Bau von Flüchtlingsunterkünften zuständig ist, von der Gemeinde Junglinster. „Wir unterstützen den Staat und wollen

helfen, die Flüchtlinge unterzubringen“, sagt Schöffe Mike Hagen (LSAP). Ein alternatives Grundstück hat die Gemeinde indessen nicht zu bieten. „Für kleinere Flüchtlingsheime wäre es sicherlich einfacher, Standorte zu finden. Aber gegenwärtig bevorzugt der Staat große Projekte“, meint Hagen.

Den Argumenten der drei Bürger, die vor Gericht gezogen waren, kann er sich nicht anschließen. „Da spielt mehr die Angst mit: Wird mein Grundstück in Zukunft an Wert verlieren? Weil man das nicht so sagen will, werden eben Fledermäuse vorgeschickt“, sagt Hagen. Im Grunde genommen findet er es „ganz korrekt“, wie der Staat bei der Planung des Containerdorfs die Bürger informiert hat.

Schmunzeln muss der Schöffe über die Urteilsbegründung: „Im Endeffekt hing es an der fehlenden Einbindung des Staatsrats. Darüber können nun die Juristen streiten.“

Luxemburger Wort vom Samstag, 7. Oktober 2017, Seite 39